

Stadt Siegen
AG 4/1-4 - Straßenverkehrsbehörde
Postfach 10 03 52
57003 Siegen

Antrag auf eine dauerhafte Sondernutzung in der Innenstadt - Bereich Handel / Gastronomie

1. Antragsteller/Antragstellerin

Firma, Name	
<hr/>	
Straße	Hausnummer
<hr/>	<hr/>
PLZ	Ort
<hr/>	<hr/>
Telefon	E-Mail-Adresse
<hr/>	<hr/>

2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Name	Vorname
<hr/>	<hr/>

3. Betriebsart

Die gewünschte Betriebsart ist genau zu bezeichnen (z. B. Schankwirtschaft, Café, Diskothek, Biergarten, Imbisswirtschaft):

gewünschte Betriebsart	derzeitige Betriebsart						
<hr/>	<hr/>						
Datum (nur bei Wechsel der Betriebsart anzugeben TT.MM.JJ)							
<table><tr><td><hr/></td><td><hr/></td><td><hr/></td><td><hr/></td><td><hr/></td><td><hr/></td></tr></table>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>		

4. Ort der Sondernutzung

Straße	Hausnummer	andere Bezeichnungen (falls eine Adresse nicht angegeben werden kann)
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Angabe des Quartiers (Zutreffendes bitte ankreuzen): Oberstadt Unterstadt Altstadt

5. Art der Sondernutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Warenauslagen	<input type="checkbox"/> Außenwerbung
<input type="checkbox"/> Tisch- und Stuhlaufstellung Sonnen- und Wetterschutzelemente	<input type="checkbox"/> Dekoration
<input type="checkbox"/> Podeste, Einfriedungen	<input type="checkbox"/> Sonstiges
	Sonstiges bitte näher bezeichnen
	<hr/>

6. Größe der Sondernutzung / Erweiterung

Die Angabe ist nur bei flächenhaften Nutzungen erforderlich (z. B. Tisch- und Stuhlaufstellung):

Anzahl der Flächen Quadratmeterzahl der Einzelflächen (Angabe ohne Nachkommastellen)

					Quadratmeterzahl gesamt
--	--	--	--	--	-------------------------

7. Zeitraum

In welchem Zeitraum soll die Sondernutzung erfolgen (Zutreffendes bitte ankreuzen) / nur bei saisonaler Nutzung sind weitere Angaben notwendig:

<input type="checkbox"/> ganzjährig	Datum (Beginn der Nutzung TT, MM, JJ)	Datum (Ende der Nutzung TT, MM, JJ)	Anzahl der Tage pro Jahr
<input type="checkbox"/> saisonal			

8. Anschlüsse

Wird der Anschluss von Strom- bzw. Wasserzuleitung von kommunalen Entnahmestellen benötigt:

Wasser Strom

Ist es notwendig Leitungen für Wasser bzw. Strom von privaten Anschlüssen im öffentlichen Raum zu verlegen:

ja nein

9. Erforderliche Anlagen

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag als Anlage beigefügt (*siehe Hinweis unten*):

Lageplan (falls kein anderer Plan zur Verfügung steht, kann dies auf Basis eines Auszuges des amtlichen Liegenschaftskatasters erfolgen - sinnhafter Maßstab 1:100 - siehe Hinweise)
Position und Größe müssen im Lageplan verzeichnet sein. Des Weiteren müssen Maße eingetragen werden (Breite und Tiefe von flächenhaften Nutzungen, Abstände z. B. zu Gebäudekanten, Gehwegkanten)

Farbiges Foto vom Standort

Nachweis der Gestaltung der beantragten Nutzungsart mit Angabe der Größe, Materialien und Farben
Dies kann in unterschiedlicher Form geschehen z. B. auf Basis von Fotos, Animationen, Zeichnungen, Prospekt-/ Katalogauszügen.
Sollten mehrere Nutzungsarten geplant sein (beispielsweise Bestuhlung und Sonnenschirme) sind diese alle anzuführen.

Kostenübernahmebestätigung, falls die Gebühren ein anderer/eine andere als der Antragsteller/die Antragstellerin zahlen soll.

10. Sonstiges

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages erforderlich und werden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur für den angegebenen Zweck - der Prüfung des Antrages zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Straßen - verarbeitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen/firmenbezogenen Daten nur an beteiligte Fachabteilungen der Stadtverwaltung Siegen übermittelt. Eine Weitergabe der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden unaufgefordert gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

Kenntnisnahme/Erklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnisbehörde unverzüglich zu informieren ist, falls eine Änderung an der beantragten Betriebsart, den Räumlichkeiten bzw. den Sondernutzungsflächen geplant ist.

Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis / Abschluss des Gestattungsvertrages aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 59 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Ordnungswidrigkeiten geahndet. In die Verarbeitung meiner personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben ausgeführten Sinne willige ich ein.

11. Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Hinweise

- Anlagen

Die aufgeführten Anlagen sind für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlich und müssen daher vollständig dem Antrag beigelegt werden. Die Unterlagen sind gut lesbar und in ihren Aussagen eindeutig zu gestalten.

- Auszug des amtlichen Liegenschaftskataster (Lageplan M 1:100)

Der benötigte Auszug kann bei der Stadtverwaltung Siegen (Abteilung 7/2 - Vermessung und Geoinformation) im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57072 Siegen, Zimmer 21 käuflich erworben werden. (Es besteht auch die Möglichkeit die Karte per Post oder als Anhang einer E-Mail zu erhalten (Telefonnr.: 0271/404-3235).

- Gebühren

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Prüfung eines Sondernutzungsantrages nicht erhoben.

Es werden jedoch Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes fällig. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung (Grundlage: „*Satzung der Stadt Siegen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen*“ [Sondernutzungssatzung]) welche mit dem Ratsbeschluss vom 20.12.2000 in Kraft getreten ist, in der jeweils gültigen Fassung). Die Höhe der Gebühren und die Zahlungsmodalitäten werden durch die genehmigende Behörde schriftlich mitgeteilt.

- Bewertungsgrundlagen

Die Maßgaben der Sondernutzungssatzung sowie die Inhalte des „*Handbuchs öffentlicher Raum - Gestaltungsrichtlinien für die Siegener Innenstadt*“ vom Rat der Stadt Siegen am 07. 05. 2014 beschlossen - sind in der jeweils gültigen Fassung - die Bewertungsgrundlagen für den Antrag auf Sondernutzung in der Innenstadt.

! Dieses Blatt dient ausschließlich der Information und muss nicht den Antragsunterlagen beigelegt werden.